

Merkblatt

Ablauf RSV-Impfung auf Neonatologie

1 Allgemein

Offiziell alle Neugeborene, geboren in den Monaten zwischen Oktober und März, sollen die Möglichkeit bekommen, während der Hospitalisation geimpft zu werden, wenn sie in den diesen Monaten entlassen werden. Frühgeborene, welche in dieser Zeit geboren, aber erst ab April entlassen werden, sollen lieber im folgenden Oktober die passive Immunisierung bekommen.

Die Kinder, welche zwischen April und September geboren sind, können im ambulanten Setting beim betreuenden Kinderarzt oder in der Sprechstunde vom Kinderspital Zentralschweiz geimpft werden. Mit einer ähnlichen Überlegung wie oben, wenn Frühgeborene in den Sommermonaten geboren werden und im Oktober immer noch stationär sind, sollen diese Kinder zwingend vor Entlassung die Möglichkeit bekommen, die Immunisierung zu bekommen.

2 Einwilligung

Die Information über die passive RSV-Immunisierung erfolgt durch das Einwilligungsformular. Wenn die Eltern es nicht schon pränatal ausgefüllt haben, bekommen sie es während der Hospitalisation auf der Neonatologie.

Es ist darauf zu achten, dass bei Neugeborenen, die nach Entlassung von einer Mutter-Kind-Abteilung sekundär auf die Neonatologie aufgenommen werden müssen (Hyperbilirubinämie, V.a. Infektion, mangelndes Gedeihen im ambulanten Setting, unklare Ereignisse, u.v.m.) bereits eine Immunisierung erfolgt sein könnte. Um doppelte Impfungen zu vermeiden ist unentbehrlich, dass

- Eine gute Anamnese bei Aufnahme erfolgt, inklusive Frage nach stattgefundener RSV-Impfung
- Im Falle einer Re-Hospitalisation, bevor das Kind immunisiert wird, sollen die Eltern direkt angesprochen werden.

3 Zeitpunkt der Impfung

Wenn die Eltern die Impfung für Ihr Kind wünschen, soll die Impfung vor Entlassung (oder vor Verlegung auf Mutter-Kind-Abteilung) erfolgen, am besten im Rahmen der Austrittsuntersuchung.

Wenn Patienten in eine heimatnähere Neonatologie verlegt werden (zur Weiterführung der Behandlung, zB ins Tessin) soll das Kind nicht geimpft werden, da es sinnvoll ist, die Impfung zeitnahe zur Entlassung durchzuführen. Bei Verlegung auf einer allgemeinpädiatrischen Abteilung oder kinderchirurgischen Abteilung, soll das Kind vor Verlegung geimpft werden, da auf diese Abteilungen können potenziell auch Patienten mit RSV-Infektion betreut werden.

4 Protokollierung der Impfung

Die Pflegenden hängen beim Gesundheitsheft das Impfbüchlein an, damit bei erfolgter Impfung die Eintragung erfolgen kann. Die Impfung und soll auch in EPIC protokolliert werden.

Redaktionelle Verantwortung: Dr. M. Fontana, Neonatologie	Gültig ab: 22.11.2024
Datei: Ablauf RSV-Impfung auf Neonatologie.docx	Seite: 1 von 2

5 Impfnachholung

Es gibt mehrere Möglichkeiten, die Impfung nachzuholen:

- In der Neo-Sprechstunde, wenn innerhalb den ersten 14 Lebenstagen gewünscht (Anmeldung durch Stationsarzt)
- Beim betreuenden Kinderarzt
- Im Ambulatorium des Kinderspitals (Anmeldung über ambulatorium.kinderspital@luks.ch, durch die Eltern)

Veröffentlichung	Autor(-en)	geprüft von
22.11.2024	M. Fontana, Neonatologie	M. Stocker, Leiter Kinderspital; A. Hergenhan, Consultant Neonatologie